

**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE  
BUNDESNETZAGENTUR**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2016**

**Vorgelegt durch**

Frau Nadine Baier

**für**

SWU Energie GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

- nachfolgend als SWU bzw. Ulm Netze bezeichnet -

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>4</b>
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
<b>C. Der Netzbetrieb</b>	<b>5</b>
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
<b>D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>6</b>
I. <b>Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes</b>	<b>6</b>
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers	6
2. Geschäftsprozessanalyse	7
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	9
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	9
II. <b>Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>9</b>
III. <b>Schulungskonzept</b>	<b>10</b>
1. Mitarbeiterfortbildung	10
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	10

## **A. Vorbemerkungen**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht auf der Internetseite der SWU Energie GmbH ([www.swu.de](http://www.swu.de)) sowie der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ([www.ulm-netze.de](http://www.ulm-netze.de)).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm-Gruppe dargestellt.

## **B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

### **I. Kontaktdaten**

Gleichbehandlungsbeauftragte:

Frau Nadine Baier

Karlstr. 1 - 3

89073 Ulm

Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 36

Fax: +49 (0) 7 31/1 66-10 89

E-Mail: [nadine.baier@ulm-netze.de](mailto:nadine.baier@ulm-netze.de)

### **II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Kontaktdaten wurden im Intranet und in innerbetrieblichen Kommunikationsmedien veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Kommunikation ist eine Intranet-Plattform zu dem Thema Gleichbehandlung eingerichtet worden. Die Mitarbeiter haben dort die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm, den aktuellen Bericht, die Schulungsunterlagen und die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten zuzugreifen. Sprechzeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt. Anfragen können jederzeit während den üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Die Form der Kontaktaufnahme ist über sämtliche Kommunikationswege, insbesondere mündliche Ansprache, E-Mail, Papierform, etc. gegeben.

## **C. Der Netzbetrieb**

### **I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Im Rahmen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb kam es im Berichtszeitraum zu folgenden Änderungen:

Die gewerbliche Ausbildung wurde zum 01.01.2016 in die Netzgesellschaft überführt und findet sich nun als Stabstelle bei der Geschäftsführung der Netzgesellschaft wieder. Auch der bisher bei der SWU-Holding angesiedelte Konzernbetriebsrat wurde zum 01.01.2016 in die Netzgesellschaft übernommen.

Zum 01.07.2016 wurde die Funktion des Geschäftsführers der Netzgesellschaft aufgeteilt in eine technische und eine kaufmännische Funktion.

Technischer Geschäftsführer der Netzgesellschaft ist der bisherige Alleingeschäftsführer Herr Wolfgang Rabe. Ihm ist das Hauptgeschäftsfeld Netze mit den Abteilungen Planung, Bau und Betrieb unterstellt. Darüber hinaus sind ihm die Abteilungen Netzvertrieb und Messwesen/Abrechnen zugeordnet.

Zum kaufmännischen Geschäftsführer wurde Herr Manfred Staib bestellt. Ihm ist die Abteilung Energie-Netze unterstellt, die als Profit-Center das Netzeigentum verwaltet und für die kaufmännische Aussteuerung der Netzgesellschaft verantwortlich ist.

Im Rahmen des Projekts „Prozessoptimierung“ wurden zum 01.01.2017 weitere Änderungen an der Aufbauorganisation vorgenommen. Dies bedeutete vor allem eine Verschlankung von Führungsebenen und Neuordnung einzelner Gruppen auf Grundlage der optimierten Prozesse. Eine ausführliche Darstellung der neuen Aufbauorganisation wird Inhalt des nächsten Gleichbehandlungsberichts sein.

### **II. Personelle Veränderungen**

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in der Netzgesellschaft auf 360 zum 31.12.2016 erhöht, was vor allem auf die neu hinzugekommenen Mitarbeiter im Bereich der gewerblichen Ausbildung zurückzuführen ist.

**D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

**I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

**1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers**

**Neuer Markenauftritt der SWU-Gruppe**

Der Markenauftritt der SWU-Gruppe umfasste bisher unter anderem das nachfolgend abgebildete Doppellogo. Im linken Teil des Doppelquadrats war entweder der Claim „Zusammen für eine bessere Umwelt“ oder die Firmierung der jeweiligen SWU-Tochter bzw. die Produktnamen enthalten.



Die Netzgesellschaft verwendet dieses Logo seit 2014 nicht mehr, sondern hat ein eigenes Logo aus 3 blauen Quadraten und einem abgesetzten Schriftzug mit der Firmierung:



Im Oktober 2016 wurde den Mitarbeitern der neue Markenauftritt der SWU-Gruppe vorgestellt, seit dem 16.01.2017 ist er auch in der Öffentlichkeit präsent. Vom Doppelquadrat blieb nur die rechte Hälfte übrig, der alte Claim wurde ersetzt durch „Verlass dich drauf“.



Ein Baustein des neuen Markenauftritts ist die überarbeitete Internetseite [www.swu.de](http://www.swu.de), die im Jahr 2016 entwickelt wurde. Hier sind Inhalte aller Tochtergesellschaften der SWU-Gruppe mit Ausnahme der Netzgesellschaft vertreten. Die Unterscheidbarkeit insbesondere der Inhaltsseiten der Vertriebsgesellschaft zum Internetauftritt der Netzgesellschaft wurde durch den Einsatz von Mitarbeitern gewährleistet, die bereits beim Relaunch der Netze-Homepage beteiligt waren und in Fragen des unbundlingkonformen Markenauftritts speziell geschult sind.

Um die Unbundlingkonformität zwischen Energievertrieb und Netzgesellschaft zu wahren, werden bei der Netzgesellschaft nur einige wenige Elemente des neuen Markenauftritts der SWU-Gruppe zum Einsatz kommen. Bei der Netzgesellschaft wird der neue Markenauftritt beispielsweise zu einer Umgestaltung des Fuhrparks führen. Die bisher eher minimalistisch gehaltene Beklebung wird ersetzt durch eine großflächige Beklebung mit emotionalen Motiven. Das Logoelement (3 blaue Quadrate) der Netzgesellschaft wird auch weiterhin auf den Fahrzeugen zu finden sein. Bei der Wahl der Motive wird ausdrücklich darauf geachtet, dass diese sich deutlich von Werbemotiven unterscheiden, die von der Vertriebsgesellschaft verwendet werden. Derzeit werden Motive mit Mitarbeitern der Netzgesellschaft diskutiert.

## **2. Geschäftsprozessanalyse**

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Umsetzung Messstellenbetriebsgesetz

Das neue Messstellenbetriebsgesetz ist ein zentraler Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Unter anderem sieht das neue Gesetz ein buchhalterisches Unbundling von Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme vor. Die Netzgesellschaft ist hierzu der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gefolgt, die das Anlegen getrennter Kostenstellen als ausreichend erachtet. Für das Messwesen Strom wurde daher eine Aufteilung der Kostenstellen in einen Bereich für das regulierte Messwesen und einen Bereich für das moderne Messwesen vorgenommen. Ein separater Unbundling-Abschluss ist nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern nicht notwendig und wird daher auch nicht erstellt.

Messstellenverträge gemäß den Anforderungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes sind derzeit in der Ausarbeitung und werden nach ihrer Fertigstellung und Freigabe diskriminierungsfrei angeboten und verwendet.

Beim vertikal integrierten Energievertrieb bestehen Überlegungen, als wettbewerblicher Messstellenbetreiber tätig zu werden. Konkrete Geschäftsmodelle und Produkte existieren derzeit noch nicht, diese werden in einem der nächsten Gleichbehandlungsberichte thematisiert werden.

- Netzvertragswesen

Seit dem 01.01.2016 ist der einheitliche Netznutzungsvertrag Strom der Bundesnetzagentur bei Vertragsabschlüssen mit neuen Netznutzern zugrunde zu legen. Da bei der Ulm Netze kein einheitlicher Vertragsstand vorlag, wurden alle bestehenden Netznutzungsverträge zum 31.12.2015 gekündigt und allen Netznutzern diskriminierungsfrei der Vertrag der Bundesnetzagentur zum Abschluss angeboten. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, lediglich das Layout des Bundesnetzagentur-Mustervertrags wurde an das Corporate Design der Netzgesellschaft angepasst.

Ebenfalls vereinheitlicht wurde der Lieferantenrahmenvertrag Gas. Der seit dem 01.10.2016 verbindliche Vertrag nach den Vorgaben der Kooperationsvereinbarung 9 (KoV IX) wurde allen im Netzgebiet aktiven Lieferanten diskriminierungsfrei angeboten.

- Umsetzung IT-Sicherheitskatalog

Im Herbst 2015 wurden erste Schritte zur Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs der Bundesnetzagentur unternommen, indem die Projektgruppe „ISMS Netze“ ins Leben gerufen wurde. Die Projektgruppe wird unterstützt von einem externen IT-Sicherheits-Unternehmen, das sich auf Energieversorger spezialisiert hat.

Im Jahr 2016 wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und abgeschlossen sowie der Anwendungsbereich (Scope) für das Projekt festgelegt. Die Erstellung der Pflichtdokumente sowie der SOA-Liste wurde begonnen, ebenso wurden erste Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Zertifizierung, erste Gespräche mit möglichen Zertifizierern haben bereits stattgefunden.

- Konzessionen

In der SWU-Unternehmensgruppe ist es üblich, dass sich der Netzeigentümer um neue Konzessionen bewirbt und mit diesem auch der Konzessionsvertrag abgeschlossen wird. Vor Übertragung des Netzeigentums am Strom- und Gasnetz in die Netzgesellschaft wurden somit Konzessionsverträge zwischen der SWU Energie und den Kommunen geschlossen, die gesamte Abwicklung des Konzessionsverfahrens und auch der spätere Netzbetrieb wurden allerdings von der damaligen SWU Netze als Dienstleistung erbracht.



Seit dem 01.01.2015 ist die Netzgesellschaft Eigentümerin der Verteilnetze für Strom und Gas. Zusammen mit dem Netzeigentum wurden auch die bestehenden Konzessionsverträge übertragen, damit Konzession und Netzeigentum in einer Hand bleiben. Seit 2015 nimmt die Netzgesellschaft somit in eigenem Namen am Konzessionswettbewerb teil.

Hinsichtlich des Umgangs mit Informationen aus dem Konzessionsverfahren bestehen daher keine entflechtungsrelevanten Bedenken.

Der Prozessablauf wurde jeweils dokumentiert und die Ergebnisse den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

### **3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte geht Hinweisen und Beschwerden über mutmaßliche Verstöße nach. Sie teilt Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung mit und schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Bereiche die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße vor.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

### **4. Ausblick: Geplante Maßnahmen**

Im Jahr 2017 wird die neue Ausgestaltung des Kundenservice und hier insbesondere die Abgrenzung zwischen Netzgesellschaft und Energievertrieb einen Prüfungsschwerpunkt bilden. Die weitere Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes sowie die Ausprägung des neuen Markenauftritts der SWU-Gruppe werden ebenfalls Schwerpunkte bilden.

## **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms. Seitens der Mitarbeiter wurden keine Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet. Eine umfangreiche Überarbeitung und Anpassung des Gleichbehandlungsprogrammes ist in Planung.

### **III. Schulungskonzept**

#### **1. Mitarbeiterfortbildung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2016 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden. Es wird seit 2007 jedes Quartal eine Erinnerungsmail durch die Gleichbehandlungsbeauftragte verschickt, in der die Führungskräfte in den sensiblen Bereichen aufgefordert werden, ihre neuen Mitarbeiter zu schulen und sich dieses mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Die Schulungsunterlagen sind im Intranet auf der Gleichbehandlungsplattform jederzeit abrufbar.

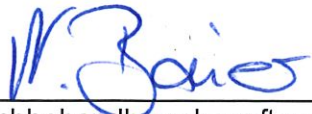
Die Schulungsschwerpunkte sind:

- Einführung in das Energiewirtschaftsgesetz
- Die Anforderungen des informatorischen Unbundling
- Einzelne Geschäftsprozesse
- Gleichbehandlungsprogramm

Für die Auszubildenden wurde eine gesonderte Schulung angeboten, in der den Auszubildenden anhand praktischer Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag ihre Berührungspunkte mit Unbundlingthemen und dem Gleichbehandlungsprogramm aufgezeigt wurden und eine entsprechende Sensibilisierung erreicht werden konnte.

#### **2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Fortbildungsmaßnahmen der Verbände teilgenommen. Für das Kalenderjahr 2017 ist die Teilnahme an verschiedenen Expertenforen zum Thema Entflechtung und Gleichbehandlung geplant.



---

Gleichbehandlungsbeauftragte


Nadine Baier



---

Geschäftsführung

Wolfgang Rabe



Manfred Staib